

Gemeindeverwaltung Gröbenzell		
<input type="checkbox"/> Bgm/Sts	<input type="checkbox"/> H	<input type="checkbox"/> GB I
<input type="checkbox"/> GB II	<input type="checkbox"/> GB III	<input checked="" type="checkbox"/> TGB-Nr. 1847
15. JUNI 2026		
<input type="checkbox"/> Erledigung	<input type="checkbox"/> Rücksprache	
<input type="checkbox"/> Antwort	<input type="checkbox"/> Antwort Bgm	K. g. Bgm.
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis	<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	Termin _____



Bündnis 90 / Die Grünen

Gemeinderatsfraktion Gröbenzell

Dr. Monika Baumann, Reinhard Jurk, Katharina Klausner, Dr. Silke Rotter, Dr. Martin Runge, Walter Voit, Gabriele Walter

c/o Walter Voit

Rotwandstr. 9a

82194 Gröbenzell

08142/53576

walter.voit@gemeinderat-groebenzell.de

Gröbenzell, 15.06.2026

An die

Gemeinde Gröbenzell

z. Hd. 1. Bürgermeister Dr. Daniel Holmer

Antrag an den Gemeinderat Gröbenzell

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung für die Errichtung von Ladeinfrastruktur von privaten Anbietern auf Grundstückstücken der Gemeinde Gröbenzell zu starten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Daniel,

namens der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN beantragen wir, dass die Gemeinde Gröbenzell eine Ausschreibung für die Errichtung von Ladesäulen für E-Fahrzeuge erarbeitet und veröffentlicht mit dem Ziel die Zahl der Ladepunkte zu erhöhen, Standorte im Allgemeininteresse zu definieren und Pachtgebühren für die Gemeinde zu generieren.

Begründung:

Der Gröbenzeller Gemeinderat hat im Jahr 2022 ein Konzept zur Förderung der E-Mobilität gebilligt. Darin sind 4 Ansätze für den Ausbau von Ladeinfrastruktur aufgeführt:

- Ladeinfrastruktur, die durch die Gemeinde errichtet wird (es gibt 2 zentral im Ort gelegene Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten in der Rathaus- und der Bahnhofstraße)
- öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten durch Privatanbieter auf deren Grundstücken (z.B. auf Parkflächen von Supermärkten, Tankstellen wie Shell, oder Firmen wie Stockwerk)
- Wallboxen von Privatpersonen auf deren privaten Grundstücken
- Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur durch private Unternehmen auf Verkehrsgrund der Gemeinde mittels Grundstücksverpachtung

Während es bei den ersten drei Ansätze bereits Ladepunkte in Gröbenzell gibt, fehlt die Umsetzung des vierten Ansatzes bisher. Der ständig wachsende Anteil vollelektrischer Fahrzeuge führt zu einem Bedarf an Lademöglichkeiten, der derzeit in Gröbenzell nur unzureichend gedeckt wird. Andererseits gibt es einen Wettbewerb unter Anbietern, die die Errichtung und den Betrieb solcher Ladepunkte als Geschäftsmodell haben und darauf drängen, Ladesäulen zu errichten, um mit dem Stromverkauf Geld zu verdienen.

Damit die Schaffung solcher Ladestandorte nicht nur die kommerziellen Ziele der Anbieter widerspiegelt, sondern die Interessen der Bevölkerung und der Kommune, wäre die Erarbeitung einer Richtlinie für die Vergabe von Standorten sinnvoll. Damit könnte man z.B. die Vergabe von Flächen an die Bedingung knüpfen, dass nicht nur Standorte an der Staatsstraße errichtet werden, sondern z.B. auch Ladesäulen in den in Gröbenzell zahlreich vorhandenen aber bislang nicht elektrifizierten Garagenhöfen der Reihenhaussiedlungen.

In dem Zusammenhang sei an den Antrag der Kollegin Böttger aus dem März 2022 erinnert, der einstimmig beschlossen, aber nie umgesetzt wurde. Darin sind bereits sinnvolle Standorte vorgeschlagen worden. Wichtig wäre eine flächendeckende Versorgung des Ortes mit Ladestandorten, die eine Ladeleistung von mind. 22kW zur Verfügung stellen sollten, um die Ladezeiten zu begrenzen.

Für eine solche Richtlinie gibt es Vorbilder aus anderen Orten, ebenso für die Formulierung von Ausschreibungen. Anhand des Beispiels der Stadt München, die die Vergabe von 2400 Ladepunkten wegen eines Verfahrensfehlers neu ausschreiben musste, kann man lernen, dass Ziel der Ausschreibung eine Konzession sein sollte. Konzessionsnehmer übernehmen das wirtschaftliche Risiko ihres Geschäftes.

Die Richtlinie soll vorgeben, dass private Ladesäulenbetreiber ihre Ladepunkte auf eigene Kosten errichten und in eigener Regie betreiben, sowie der Gemeinde eine angemessene Pacht für die Fläche zahlen, die die Gemeinde nach dem Vorbild anderer Kommunen festlegt.

In der Richtlinie könnte auch eine Regelung geschaffen werden, wie mit der Möglichkeit umgegangen werden soll, dass sich künftig Nachbarn gegenseitig mit Ladestrom per Energy Sharing versorgen können, wie das seit dem 1.6.2026 rechtlich möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Voit
Referent für Verkehr, Energie und Klimaschutz